

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Ingenieurkammern starten Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater

Die Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater ist als Gemeinschaftsprojekt der Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gestartet. Wie es dazu kam und welche Chancen die Fortbildung für Ingenieurinnen und Ingenieure birgt, erfahren Sie im Interview mit den Kammerpräsidenten Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.



Wie kamen Sie auf die Idee, den Qualifizierten Vergabeberater als Gemeinschaftsprojekt anzubieten?

Herr Engelsmann: In der beruflichen Praxis haben wir es bei Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen regelmäßig

mit Architekten und Juristen zu tun. Ich meine, dass es im Sinne der Ingenieure, aber auch der Auftraggeber ist, wenn die Beratung und Betreuung von Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen von dafür qualifizierten und gleich-

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen werden regelmäßig von Juristen und Architekten betreut. Die Auftraggeber können in diesen Fällen nicht vom Wissen und den Erfahrungen der praktisch tätigen Ingenieure profitieren. Auftragnehmer bemängeln regelmäßig fehlende Fachkompetenz und Praxisferne. Ingenieure machen bspw. immer wieder die Erfahrung, dass bei Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen unpassende Referenzen und Eignungskriterien für die Vergabe gewählt werden. Für Auftraggeber bedeutet dies, dass möglicherweise nicht der geeignetste Ingenieur gefunden wird. Wir möchten dies ändern und die Vergabeverfahren für Ingenieurleistungen besser machen. Wir haben aus diesem Grund gemeinsam mit den Ingenieurkammern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beschlossen, eine Fachliste für qualifizierte Vergabeberater zu bilden und unseren Mitgliedern eine qualitativ hochwertige Fortbildung anzubieten. Mit dieser Weiterbildung sollen Ingenieurinnen und Ingenieuren die erforderlichen vergaberechtlichen Kenntnisse vermittelt werden. Die Nachfrage für diese Qualifikation ist hoch, das haben zahlreiche Rückmeldungen unserer Mitglieder gezeigt.

In dieser Ausgabe der INGBWaktuell stellen sich auch die Kandidaten vor, die zur Wahl des Kammervorstands antreten. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich an der Wahl auf der 34. Mitgliederversammlung am 11. Juni in der Staatsgalerie Stuttgart zu beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre konstruktive Mitwirkung.

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

zeitig fachkompetenten Ingenieuren durchgeführt wird. Auftraggeber und Auftragnehmer werden davon profitieren.

Welche Probleme gibt es derzeit bei den Vergabeverfahren?

Herr Bökamp: Häufig wird in Vergabeverfahren viel Wert auf juristische Formalien gelegt, gleichzeitig zeichnen sich die Eignungs- oder Zuschlagskriterien durch eine gewisse Praxisferne aus. Ein wiederkehrendes Ärgernis sind dabei Referenzanforderungen, die den Kreis der potenziellen Bewerber ohne sachliche Grundlage einengen. Wird die Tragwerksplanung eines Krankenhauses ausgeschrieben, sollte man Erfahrungen bei der Planung gleichartiger Gebäude verlangen, aber die Auswahl nicht künstlich auf Referenzen bei der Tragwerksplanung von Krankenhäusern beschränken.

Welche Chancen sehen Sie für die Ingenieurinnen und Ingenieure mit dem Qualifizierten Vergabeberater?

Herr Engelsmann: Ingenieurinnen und Ingenieure erwerben eine zusätzliche Qualifikation, die sie Auftraggebern zur Verfügung stellen. Sie können das erlernte Wissen aber auch bei eigenen Bewerbungen einsetzen. Selbstverständlich handelt es sich bei der Vergabebetreuung auch um Ingenieurleistungen, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität von Ingenieurbüros leisten können. Nicht zuletzt bedeutet Vergabebetreuung stets auch eine positive Vernetzung der Beteiligten.

Was bedeutet das für den Berufsstand im Allgemeinen?

Herr Bökamp: Die Qualifizierung ist ein Gewinn für alle am Vergabeverfahren Beteiligten: Die Lehrgangsteilnehmer erwerben eine besondere Qualifikation und können sich durch die von den Kammern geführte Liste am Markt positionieren. Aber auch alle anderen Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich aktiv an Vergabeverfahren beteiligen, profitieren künftig von mehr Praxisbezug und Ingenieurverstand. Schließlich haben auch die öffentlichen Auftraggeber einen Mehrwert: Über die Listenführung der Kammern finden sie



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen / Präsident Bundesingenieurkammer



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Präsident Ingenieurkammer Baden-Württemberg

qualifizierte Vergabeberaterinnen und -berater und können deren Leistungen in Anspruch nehmen.

Was soll den Ingenieurinnen und Ingenieuren an Qualifikationen vermittelt werden?

Herr Engelsmann: In der von den Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aufgesetzten Fortbildung werden alle erforderlichen vergaberechtlichen Inhalte in verständlicher Form vermittelt.

Ist geplant, dass der Vergabeberater für Ingenieurinnen und Ingenieure in ganz Deutschland Schule macht?

Herr Bökamp: Zunächst gilt es, den Vergabeberater in den drei Pilotländern zu etablieren, aber schließlich sollten die Ingenieurinnen und Ingenieure in allen Bundesländern von diesem Modell profitieren können. Bereits jetzt können Mitglieder aller Länderingenieurkammern an dem Lehrgang teilnehmen und sich in die entsprechenden Listen eintragen lassen. Darüber hinaus steht das Projekt auch den weiteren Länderkammern als Partner offen.

Informationen und Anmeldung unter:

→ <https://ikbaunrw.de/kammer/akademie/seminare/seminarprogramm.php?smnr=54670>

Einen Film zum qualifizierten Vergabeberater können Sie hier anschauen:

→ https://youtu.be/B-_MgK6MYJg

Mitgliederversammlung der INGBW am 11. Juni 2021

Nachdem die 34. Mitgliederversammlung am 30. Oktober auf Grund der Situation durch Covid-19 nicht stattfinden konnte, wurde vom Vorstand der INGBW als neuer Termin für die Mitgliederversammlung der 11. Juni 2021 festgelegt. Die Mitgliederversammlung, auf der ein neuer Vorstand gewählt wird (ab S.4), findet in der Staatsgalerie in Stuttgart statt.

Aktuelle Informationen dazu werden auch auf der Kammerwebsite veröffentlicht.

→ www.ingbw.de

Reinhören: Podcast für junge Ingenieurinnen und Ingenieure gestartet!

Im INGcast, dem neuen Podcast für junge Ingenieurinnen und Ingenieure, werden INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker und Pressesprecher Pablo Dahl einmal im Monat interessante Menschen aus dem Ingenieurbereich zu Gast haben, die spannende Einblicke in ihren Beruf geben.

In der ersten Folge erzählt Mathias Schmelzer, der als junger Bauingenieur schon viel in der Welt herumgekommen, ist, über sein Engagement bei „Ingenieure ohne Grenzen“. Als Leiter eines Projekts in Kenia in einer Werkstatt für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, hat er ein Konzept für nachhaltige Wasserversorgung entwickelt, das er mit Partnern vor Ort umsetzt.

Der INGcast richtet sich besonders an technik- und naturwissenschaftlich begeisterte junge Leute, Studierende oder Praktizierende des Ingenieur- oder Bauingenieurwesens.

Die INGcast-Redaktion freut sich auch über die Zusendung von Themen und Feedback aus den Reihen der INGBW-Mitglieder an ingcast@ingbw.de.

Alle Folgen des INGcast hören Sie hier oder über Spotify:

→ www.ingbw.de/voranbringen/ingcast.html

Fachgruppe fordert mehr Kompetenzen für Brandschützer

In einem Schreiben an die baden-württembergische Landesregierung hat die INGBW-Fachgruppe Brandschutz zum Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats „Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes“ Stellung genommen. In der Studie waren Missstände im Brandschutz aufgezeigt worden. Die Fachgruppe fordert, den Engpässen und Fehlentscheidungen, unwirtschaftlichen Lösungen und unangemessenen Forderungen im Brandschutz mit mehr Kompetenzen für qualifizierte Brandschutzfachplaner zu begegnen.

Weiter hieß es in dem Schreiben, dass angemessene Brandschutzkonzepte ein gutes Zusammenwirken qualifizierter Ingenieure mit den Fachbehörden voraussetze. Die Fort- und Ausbildung aller am Prozess Beteiligten spiele dabei eine wesentliche Rolle. Es sei jedoch zu bedenken, dass es für die Ideenfindung und prozessualen Entwicklungen wirtschaftlicher, objektbezogener Lösungen während der Prüfung im baurechtlichen Verfahren bereits zu spät sei. Wirtschaftliche Ansätze entstünden durch fundiertes Fachwissen, das bereits in der Konzeptfindungsphase des Wettbewerbs in die Projekte einfließe. Bei komplexen Bauvorhaben könnten zudem moderne Methoden des Brandschutzes die Optimierung einer Planung unterstützen. So könnten während des Planungsprozesses vorhandene Handlungsspielräume ausgeschöpft werden. Hierfür sei es unumgänglich, den qualifizierten Ingenieuren in der Brandschutzplanung mehr Kompetenzen einzuräumen, um Bürokratie abzubauen und Baukosten wirksam zu senken.

Die vorhandenen Rechtsgrundlagen und technischen Regeln in Baden-Württemberg böten qualifizierten Ingenieuren und Behörden mit dem Willen zu Entscheidungen schon jetzt Handlungsspielräume, mit modernen Brandschutzkonzepten und Beurteilungsmethoden wirtschaftlich Gebäude zu planen und auszuführen. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten für Zuständigkeiten (Einbindung von Sachverständigen in allen Projektphasen) und Ermessensspielräume von Genehmigungsbehörden würde bislang noch nicht vollständig ausgeschöpft. Hier bestünde nach Auffassung der Fachgruppe dringender Handlungsbedarf.

Auch wurden wichtige Ideen und

Impulse in der Stellungnahme skizziert, die einen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Senkung der Baukosten durch eine optimierte Brandschutzplanung leisten könnten. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Voranbringen der Aus- und Weiterbildung im Brandschutz und die Stärkung der Kompetenz und Entscheidungsbefugnis der Behördenvertreter und Sachverständigen im Brandschutz

- Verstärkte Qualifizierung von u.a. Studierende, Architekten, Ingenieuren
- Architekten und Ingenieuren fehlt z. T. das Basiswissen im Brandschutz. Die Architektenkammer BW und die INGBW bieten hierzu fundierte Fortbildungen an.

- Regelmäßiger fachlicher Austausch der Brandschutzexperten im Land mit den Brandschutzexperten anderer Bundesländer. Die Brandschutzexperten der Süd-West-Ingenieurkammer treffen sich mehrmals im Jahr zum Erfahrungsaustausch.

- Die Erfahrung und das Fachwissen der Ingenieure muss von den genehmigenden Behörden stärker berücksichtigt werden, damit kreative Planungen umgesetzt werden können, d.h. Abweichungen sind zuzulassen (vgl. § 56 LBO).

- Den Sachverständigen im Brandschutz muss mehr Kompetenz und Entscheidungsbefugnis eingeräumt werden, wie das in anderen Bundesländern bereits baurechtlich verankert ist.

Informations- und Erfahrungsaustausch durch Einrichtung einer „Fachkommission“ auf Landesebene

- Die INGBW forciert seit Jahren den Informationsaustausch mit einzelnen Ministerien, der Architektenkammer

und den Feuerwehren

- Zukünftig sollten alle o.g. Institutionen zum Informationsaustausch gemeinsam am Tisch sitzen.

- Schriftliche Veröffentlichungen der wesentlichen Ergebnisse der Baurechtsreferentenbesprechung auf einer Informationsplattform die für alle zugänglich ist.

- Regelungslücken müssen geschlossen werden z.B. mit Arbeitshilfen, die gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Die Ingenieurkammer konzipiert bereits gemeinsam mit den Süd-West-Ingenieurkammern solche Arbeitshilfen.

- Vorschriften müssen in allen Bundesländern einheitlich sein. Grundlage hierfür ist die Musterbauordnung, deren Umsetzung in allen Bundesländern verbindlich werden muss.

Empfehlung von Bürokratieabbau und Optimierung des Brandschutzes:

- Die Einrichtung einer gemeinsamen „Fachkommission Brandschutz“.

- Die Kompetenz der qualifizierten Sachverständigen aus den Fachlisten der Architekten- und Ingenieurkammer stärken. Brandschutzprüfungen sollten vermehrt an freie Sachverständige vergeben werden. Die verwaltungsinernen Regelungen hierzu gibt es bereits in der VwV Brandschutzprüfung. In Ziffer 4 der VwV sind u.a. Ingenieure benannt, die in die Fachliste „Sachverständige für Brandschutz“ der Architekten- und Ingenieurkammer BW eingetragen sind.

- Notwendigkeit zur Vorlage eines „Brandschutznachweises“ für komplexe Sonderbauten nach § 38 LBO im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, wie in der Musterbauordnung § 66 vorgesehen.

Zur Wahl des Kammervorstands treten an – für das Amt des Präsidenten:



**Prof. Dr.-Ing.
Stephan
Engelsmann**

Beratender
Ingenieur

- 1964 geboren in Augsburg
- 1984-1986 Ausbildung zum Maurergesellen
- 1986-1991 Bauingenieurstudium, TU München
- 1991-1993 Projektingenieur Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Herbert Kupfer, München
- 1993-1998 Wissenschaftlicher Assistent, Institut für Konstruktion und Entwurf II, Universität Stuttgart bei Prof. Dr.-Ing. Jörg Schlaich und Prof. Dr.-Ing. Kurt Schäfer
- 1998-1999 Master-Studium Architektur, University of Bath, UK
- 1999-2007 Projektingenieur/Projektleiter Werner Sobek Ingenieure, Stuttgart
- 2002-2007 Prokurist Werner Sobek Ingenieure, Stuttgart
- Seit 2002 Professor für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre im Studiengang Architektur an der Staatlichen

Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK Stuttgart)

- 2003-2010 Senatsmitglied der ABK Stuttgart
- 2005-2008 Leiter des interdisziplinären Weißenhof-Institutes der ABK Stuttgart
- 2007-2010 Prorektor der ABK Stuttgart
- 2006-2015 Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der INGBW
- Seit 2006 Vorstandsmitglied der INGBW
- 2007-2014 1. Vizepräsident der INGBW
- Seit 2007 Engelsmann Peters Beratende Ingenieure GmbH mit Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters, Schwerpunkte: Tragwerksplanung, Objektplanung und Produktentwicklung
- 2012-2020 Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer
- Seit 2014 Präsident der INGBW

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Alle Ingenieure zu einer aktiven und lustvollen Mitwirkung in der INGBW anregen, denn nur eine mitgliederstarke Kammer kann die Interessen der Ingenieure selbstbewusst, überzeugend und kraftvoll vertreten in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

- Förderung einer ganzheitlichen und maßgeblich von Ingenieuren mitverantworteten Baukultur
- Verbesserung der Wahrnehmung von Ingenieurleistungen in der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen, gestalterischen, sozialen und ökologischen Kompetenzen von Ingenieuren
- Beitragen zur Entwicklung eines positiven und selbstbewussten Selbstverständnisses der Ingenieure
- Politisches Eintreten für zukunftsweisende, angemessene und gerechte Rahmenbedingungen der Berufsausübung für kleine und große Ingenieurbüros, insbesondere im Hinblick auf Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen
- Eintreten für ein interdisziplinäres Wettbewerbswesen, von dem Ingenieure nicht ausgeschlossen werden
- Erhöhung des Einflusses von Ingenieuren in Politik und Verwaltung in einer Weise, dass diese an politischen Entscheidungen angemessen partizipieren
- Eintreten für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des international sehr hoch angesehenen Niveaus der deutschen Ingenieurausbildung

Für das Amt des 1. Vizepräsidenten:



**Dr.-Ing.
Klaus Wittmann**

Beratender
Ingenieur

Prüfingenieur für
Bautechnik VPI

- Jahrgang 1962
- Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Karlsruhe, Diplom 1988, Promotion 1993
- 1988-1993 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Stahl- und Leichtmetallbau der Universität Karlsruhe
- 1994-1997 angestellt im Ingenieurbüro in Karlsruhe
- 1994 Lehrbeauftragter für Stahlbau an der Hochschule Karlsruhe (FH)
- 1997 bis 2001 freiberuflich tätig in eigenem Büro
- Seit 2001 Partner im Ingenieurbüro SLP (Scholz, Linsin + Partner) in Karlsruhe
- Seit 2003 Prüfingenieur für Bautechnik, Fachrichtungen Metallbau und Massivbau

- 2006-2014 Beisitzer im Vorstand der INGBW
- Seit 2012 Mitglied im Ausschuss für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Bautechnik in Baden-Württemberg
- Seit 2014 1. Vizepräsident der INGBW
- Seit 2017 2. Vorsitzender der Landesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik in Baden-Württemberg VPI
- Weitere Mitgliedschaften: Statisch-konstruktiver Ausschuss STAKO der VPI Baden-Württemberg, Medienbeirat der VPI-BW, VBI, DVS, DGEB, BDB, VSVI

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Stärkung des Ansehens der Bauingenieure in der Öffentlichkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Der Ingenieur muss den Platz in der Gesellschaft einnehmen, der ihm aufgrund seiner Verantwortung zusteht; das geeignete Umfeld für Ingenieure schaffen bzw. erhalten
- Unnachlässig für eine angemessene Honorierung kämpfen, die HOAI in geeigneter Form fortentwickeln
- Sicherstellung eines hohen Ausbildungsni-

- aus und einer daraus folgenden hohen Qualifikation der Ingenieure.
- Baukultur als gemeinschaftliche Aufgabe von Architekten und Ingenieuren leben
- Normung nachvollziehbar und praxisgerecht gestalten, die neue Normengeneration verschlanken (»weniger ist mehr«)
- Die Zusammenarbeit von INGBW und Ingenieurversorgung weiter verbessern
- Die Kommunikation der Länderingenieurkammern verbessern und die gegenseitige Anerkennung fördern (z.B. Südwestkammern)
- Nicht nachvollziehbare Auswüchse des Föderalismus bekämpfen
- Die Bundesingenieurkammer in die Pflicht nehmen und deren Position stärken
- Eine Vergabepaxis einfordern, die auch kleinen und mittleren Büros Chancen bietet
- Für Transparenz in Entscheidungen und Vorgängen sorgen
- Die Digitalisierung des Bauens in Planung und Verwaltung konstruktiv begleiten, auf Praktikabilität achten und Fehlentwicklungen erkennen und benennen

Für das Amt des 2. Vizepräsidenten:



Dipl.-Ing. (FH)
Helmut Zenker

Freiwilliges Mitglied
(FÖ)

- 1939 geboren in Teplitz-Schönau, verheiratet, zwei erwachsene Kinder
- 1954-1957 Ausbildung Schreinerergeselle
- 1958 Holzbautechnikerausbildung, Ludwigshafen, danach Tätigkeit Konstruktionsbüro Fliegende im Bauten, Hch. Mack, (Europa-Park) Waldkirch i. Br.
- 1960-1961 Bundeswehr, SE-Brückenbau-Pioniereinheit, München
- 1961 FH-Reife, Staatsbauschule München
- 1962-1965 Studium Bauingenieurwesen, FH München
- 1965 Projektingenieur D+W, München, Ing. Büro Straßen- und Brückenbau Dr. G. Holfelder, Freiburg
- 1970 Tiefbauamt Stadt Freiburg, Abteilung Verkehrsplanung, Sachgebietsleitung Planung, Entwurf Brücken- und Ingenieurbau
- 1990-2004 Tiefbauamt Stadt Freiburg, Abteilung Verkehrswegebau; Leiter Brücken-Ingenieurbau, Verkehrseinrichtungen, Industrieglisanlagen

- Seit 2004 Ruhestand (Stadtoberbaurat a.D.)
- Seit 1990 Gründungs- und Vorstandsmitglied der INGBW
- 1991-2005 Vorsitzender Fortbildungs- und Widerspruchsausschuss
- Seit 1996 Vors. Widerspruchs- Ausschuss, INGBW
- Seit 1999 Mitglied Ausschuss Öffentlicher Dienst, INGBW
- 1999-2005 Mitglied FG Verkehr, INGBW
- Seit 2001 GHV- Beirat, Gründungsmitglied
- Seit 2005 Beirat Institut Fortbildung IFBau
- Seit 2008 2. Vizepräsident der INGBW
- Seit 2011 Mitglied im Bürgerschaftsausschuss der Bürgerschaftsbank BW
- 1980-1993 BDB, Fachreferent im Bundesverband für Technische Verwaltungen
- 1985-2000 Stellv. Vorsitzender Ausschuss Technik Beamtenbund BW
- 1989-2000 Mitglied im KOMBA-Bundesausschuss Technik
- 1990-2019 Mitgl. BDB-Bundespräsidium
- seit 1995 Fachbeirat db und später DBZ
- 1998-2019 Vizepr. ZBI-Bundesverband
- Seit 2004 Präsident BDB BW
- Seit 2005 Beirat Sparkassen-Versicherung Stuttgart Süd
- 2008 Bundesverdienstkreuz-Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Für eine qualifizierte Aus- und Fortbildung, »lebenslanges Lernen«
- Mehr Akzeptanz von Technik und Naturwissenschaft in der Gesellschaft
- Stärkung des Selbstbewusstseins des Berufsstandes Ingenieur
- Erhalt der HOAI als Leistungs- und innovativer Qualitätsgarantie
- Sicherung von Qualität bei Planen und Bauen – Bedeutung der Baukultur
- Belange der freiwilligen Mitglieder und Mitglieder des Öffentlichen Dienstes
- Eintreten für hochqualifizierten Ingenieur-nachwuchs im ÖD in allen techn. Bereichen
- Stärkung der Bauverwaltungen
- Kooperation von privater Wirtschaft und leistungsfähigem Öffentlichen Dienst
- Sicherung von Qualität bei Planen und Bauen – Bedeutung der Baukultur
- Kontakt zur Landes- und Bundespolitik, zu Kammern und Verbänden auf Landes- und Bundesebene
- Unterstützung der Kammergremien, Netzwerke aufbauen, ausbauen, nutzen
- Engagement für gute und gerechte Rahmenbedingungen der Berufsausübung
- Stärkung des »Kompetenznetzwerkes Baumeister BDB-BW«

Für das Amt des Schatzmeisters:



Dipl.-Ing.
Guido Hils

Öffentlich bestellter
Vermessungs-
ingenieur

Beratender
Ingenieur

- geboren am 31.05.1962 in Stuttgart, verheiratet
- Inhaber des Vermessungsbüros Hils, Stuttgart (ca. 45 Mitarbeiter/innen)
- seit 2002 Schatzmeister der INGBW
- 2008-2011 Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen der Bundesingenieurkammer
- Langjähriges Vorstandsmitglied und Geschäftsstellenleiter des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – Landesgruppe BW (BDVI-BW)
- Mitglied im Arbeitskreis Beratende Ingenieure – Vermessung – (abv) im BDB
- Engagiert in der Kommunalpolitik als

Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Kreisverbands Stuttgart der Freien Wähler e.V. und als Schatzmeister des Bildungswerks für Kommunalpolitik Baden-Württemberg e.V.

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Eine Hauptaufgabe des Vorstands der Ingenieurkammer bleibt – neben der laufenden Wahrnehmung der Interessen aller Mitglieder – die Mitgliedergewinnung. Die Kammer muss für Ingenieure/innen attraktiv sein und überzeugende Leistungen anbieten. Hierzu wurde die politische Arbeit in den letzten Jahren intensiviert. Diese Aufgaben müssen solide und transparent finanziert werden.
- Hierfür möchte ich die nächsten drei Jahre Verantwortung tragen. Ich bewerbe mich erneut um die Aufgabe des Schatzmeisters und freue mich über jede Stimme.
- „Meine Mittel will ich so verwalten, dass wenig weit soll reichen.“ (W. Shakespeare)

• Kontakt:

→ hils@hils.net

→ www.hils.net

Kammerwahlen auf der 34. MV

- Auf der 34. Mitgliederversammlung der INGBW am 11. Juni in der Staatsgalerie in Stuttgart wird ein neuer Kammervorstand gewählt.
- Die Kammermitglieder sind aufgerufen, sich an den Vorstandswahlen zu beteiligen.
- Die Einladung zur MV wird den Kammermitgliedern im Mai zugestellt.
- Weitere Informationen in der Wahlordnung der INGBW:
→ www.ingbw.de → voranbringen
→ Gesetze / Verordnungen
→ Wahlordnung

Für das Amt des Beisitzers:



**Dr.-Ing. Dr. techn.
Andreas Hutarew**

Beratender
Ingenieur

- Jahrgang 1947, aufgewachsen in Stuttgart, Gymnasium in Saalfelden, Österreich
- Dipl.-Ing. des Bauingenieurwesens in Stuttgart, Dr.-Ing. der Universität Stuttgart, Dr. techn. der Universität Wien
- Lehrbeauftragter an der Universität Stuttgart
- Lehrbeauftragter an der Hochschule Biberach
- ö.b.u.v. Sachverständiger
- Wasser- Energie-Umwelt
- Grundlagen bei den Österreichischen Draukraftwerken
- Assistent und wasserbauliches Labor bei Prof. Petrikat / Universität Stuttgart
- Teilhaber Weber Ingenieure, Aufbau Um-

- welt-Wasserbau und Auslandsmärkte
- 1978 Ingenieurberatung in Hongkong-Macao und den GCC Ländern
- 1986 Ausbau der selbstständigen Berater-tätigkeit des Vaters Prof. Dr. Georg Hutarew unter dem Namen Dr. Hutarew & Partner
- 1988 Bestellung zum ö.b.v. Sachverständigen für Wasserkraft und Wasserbau
- 1995 Mitglied des SV Ausschusses der IHK Nordschwarzwald
- 1997 Erweiterung der Büroaktivitäten mit Niederlassung in Indien
- 2002 Berater der IREDA (Indian Renewable Energy Agency)
- 2005 Ausbildung zum Internationalen Mediator
- 2006 Übernahme des Vorsitzes des SV Ausschusses der INGBW
- 2010 Vorsitz des Arbeitskreises Großprojekte der INGBW
- 2011 Berufung in den Beirat der ewp [European water partnership Brüssel]
- 2011 Berufung in den Beirat der Enwa der Energie Steiermark

- 2011 Wahl in den Vorstand der Ingenieur-kammer
- 2014 2. Vorsitzender des AK HOAI der Bundesingenieurkammer
- 2016 Berufung in den Vorstand der ewp
- 2019 Erweiterung der Büroaktivitäten mit Niederlassung in Ukraine

*... und von ganzem Herzen Mensch und In-
genieur.*

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Qualitätssicherung im Ingenieurwesen und Sichtbarmachung des Ingenieurs im gesellschaftlichen Umfeld
- Konfliktminimierung im Ingenieuralltag im Innen- und Außenverhältnis
- Nachwuchs fordern und fördern
- Stärkung der Ingenieurqualifikation für den internationalen Einsatz und der Mitgliederinteressen durch eine starke Kammer

Für das Amt des Beisitzers:



**Dipl.-Ing. (FH)
Techn. Betriebswirt
(IHK)
Detlef Knöllner**

Freiwilliges Mitglied
(FU)

- 1971 geboren in Kenzingen, 2 Kinder
- 1989 – 1992 Wehrle Werk, Emmendingen: Ausbildung zum Technischen Zeichner der Fachrichtung Apparate- und Behälterbau
- 1992 – 1998 Studium der Verfahrenstechnik an der Fachhochschule Bingen, der Fachhochschule für Technik und Gestaltung in Mannheim und der University of Maryland College Park MD USA
- 1998 – 2000 Peguform GmbH, Bötzingen: Kundenbetreuer Porsche, Vertrieb / Einkauf Material Management
- 1999 – 2002 Industrie und Handelskammer Südlicher Oberrhein: Ausbildung zum technischen Betriebswirt IHK (nebenberuflich)
- Seit 2000 Inhaber und Geschäftsführer des Ingenieurbüro Knöllner Wohnbau Hausver-

- waltung Immobilien, Teningen
- Seit 2009 Inhaber und Geschäftsführer des Ingenieurbüros für Lüftungstechnik, Baden GmbH, Teningen
- Seit 2011 Sprecher der Interessengemeinschaft IG Greentec, Herausgeber des Greentec Magazins (Auflage 20.000 Stück)
- Seit 2015 Stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Immobilien- und Facility Management der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Passivhausverband
- Mitglied bei der IHK Freiburg, Wirtschaftsverband

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Verdeutlichung des Wertes der Ingenieurqualifikation für die Stärkung sowie den Schutz und Erhalt unserer Umwelt und Lebensräume für die Zukunft unserer Kinder auf der Basis von Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Stärkere Vernetzung, Kooperation und Austausch mit der Deutschen Energieagentur (Dena), der KfW und anderen Energienetzwerken / Berufsverbänden,

- um gemeinsame Ziele und Standards für die Gesetzgebung zu entwickeln
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch verbessertes Marketing, wie z.B. Kooperationen mit Fachmessen, Messen und Tagungen mit eigenem Stand (GeoTHERM, Windenergie, GETEC, GEC, Bauen und Wohnen etc.) zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Mitgliedererwerbung zur Verjüngung der Kammermitglieder
- Nachwuchsförderung bei Schulen und Universitäten, um das Interesse am Ingenieurberuf zu wecken

- Ausrichtung der Kammer auch für kleine und mittelständische Betriebe für deren Zukunft unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Wohin soll sich die Kammer künftig entwickeln?
 - Wie bekommen wir Nachwuchs und Neumitglieder?
 - Wie sichern wir Aufträge mittel- und langfristig gegenüber dem Wettbewerb?

Für das Amt des Beisitzers:



Dipl.-Ing.
Lilly Kunz-Wedler

Freie Architektin

Beratende
Ingenieurin

- 1970 geboren in Böblingen
- 1997 Diplom an der Universität Stuttgart
- 1997-2002 Mitarbeit bei Petry + Wittfoht Architekten BDA, Stuttgart / Frankfurt am Main
- 2002-2008 Institut für Baukonstruktion und Entwerfen L 1, Universität Stuttgart
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. P. Cheret, Prof. P. Hübner
- 2004-2005 Lehrauftrag an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart,

Konstruktives Entwerfen, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

- 2007 Gründung des Büros LWKONZEPT Brandschutz | Architektur, Ingenieurbüro für Brandschutz
- Seit 2014 Mitglied des Vorstands der INGBW als Beisitzerin
- Aktuell diverse Lehraufträge für Brandschutz:
 - Universität Stuttgart
 - KIT – Karlsruher Institut für Technologie
 - Akademie für Immobilienwirtschaft an der Universität Freiburg

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Eintreten für die Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bauwesen – in den Bereichen Ausbildung und Hochschule, Planungsprozesse sowie

Realisierung

- Förderung der positiven Wahrnehmung von Baukultur und Ingenieurleistungen in der Gesellschaft
- Eintreten für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des international hoch angesehenen Niveaus der Ingenieur- und Architekturausbildung
- Vertreten der Ingenieurinteressen bei der Konzeptfindung zukunftsorientierter Stadtentwicklung (IBA 2027 StadtRegion Stuttgart)

Für das Amt des Beisitzers:



Prof. Dr.-Ing.
Klaus-Peter
Meßmer

Freiwilliges Mitglied
(FÖ)

- 1951 geboren in Freiburg, verheiratet
- 1969-1975 Studium des Bauingenieurwesens an der Universität (TH) Karlsruhe
- 1975-1977 Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. B. Fritz und Prof. Dr.-Ing. G. Utescher, Karlsruhe
- 1978-1982 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Mechanik der Universität (TH) Karlsruhe
- 1983-1987 freiberufliche Tätigkeit
- 1987-1988 Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. U. Vogel & Partner, Karlsruhe
- 1988-1992 Daimler-Benz AG, Stuttgart
- 1992-2016 Professor für »Technische Mechanik und Baustatik« an der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung, HTWG Konstanz
- 1982-1991 Lehrbeauftragter an der Berufsakademie Karlsruhe

- 2005-2016 Dozent in der Sachverständigenausbildung des ifbau
- 1995-2005 Senatsmitglied sowie Prodekan, Prüfungsausschussvorsitzender und Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen der HTWG Konstanz

- 2003-2005 Vorsitzender des Ausbildungsausschusses der Ingenieurkammer BW
- seit 2003 Mitglied des Ausschusses öffentlicher Dienst der Ingenieurkammer BW
- Seit 2005 Vorsitzender des Bildungsausschusses der Ingenieurkammer BW
- Seit 2008 Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer BW
- Seit 2013 Vorsitzender des Bildungsausschusses der Bundesingenieurkammer

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Ausbildung und Weiterbildung als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung
- Digitalisierung des Bauwesens
- Überarbeitung des Berufsbildes „Bauzeichner/in“
- Steigerung der Mitgliederzahl durch Einbeziehung weiterer Berufsgruppen
- Weiterentwicklung der Ingenieurkammer

zu einer Kammer mit „echten“ Pflichtmitgliedern

- Stärkung des Berufsstandes der Ingenieure in der Gesellschaft
- Stärkung des Bekanntheitsgrades der Ingenieurberufe des Bauwesens
- Stärkung der Position der Ingenieure im öffentlichen Dienst
- Förderung des kreativen Ingenieurs in einer „weniger genormten Ingenieurwelt“
- Aufbau von Ingenieurnetzwerken

Für das Amt des Beisitzers:



Dipl.-Ing.
Andreas Nußbaum

Beratender
Ingenieur

- 1965 geboren in Heilbronn
- 1984-1991 Bauingenieurstudium, Universität Stuttgart
- 1991-1993 Projektingenieur Ingenieurbüro SAG Ingenieure, Ulm
- 1994 Projektingenieur Ingenieurbüro IGN Ingenieurgesellschaft NUSSBAUM, Bitzfeld
- Seit 1995 Inhaber der IGN
- 2008 Mitgründer der BIT Consult GmbH
- 2013/14 Mitgründer der BIT Ingenieure AG, Vollfusion der Büros Ernst+Co (Freiburg, Villingen-Schwenningen), Miltner (Karlsruhe), Mörgenthaler (Öhringen) und Nußbaum (Bitzfeld) zum September/Oktober 2014
- April 2014 Übernahme des Ingenieurbüros Kломann-Kreiser-Reich (KKR) in Heilbronn gemeinsam mit dem Partner-

büro Mörgenthaler

- 2013/14 Mitgründer der BIT Ingenieure AG, Vollfusion der Büros Ernst+Co (Freiburg, Villingen-Schwenningen), Miltner (Karlsruhe), Mörgenthaler (Öhringen) und Nußbaum (Bitzfeld) zum September/Oktober 2014
- 1996 Mitglied der INGBW (Nr. 1771), beim Verband Beratender Ingenieure sowie weiteren Fachvereinigungen
- 1997 Eintrag in die Liste der Entwurfsverfasser (EV-0646)
- Seit 1999 Mitglied der Fachgruppe Siedlungswasserwirtschaft der INGBW
- 1999 Eintrag in die Fachliste 27A/B/C (Nr. 049)
- Seit 2005 Mitglied im Bildungsausschuss der INGBW
- Seit 2001 Mitglied im PR-Ausschuss der INGBW und daraus
- Seit 2006 Jurymitglied des Schülerwettbewerbs der INGBW
- Seit 2006 Mitglied im Arbeitskreis Kooperation der INGBW
- Seit 2014 Beisitzer im Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Ingenieurgeist: Kontinuierliche Weiterentwicklung eines selbstbewussten Selbstverständnisses der Ingenieure und Förderung der positiven Wahrnehmung von Ingenieurleistungen in der Gesellschaft.
- Nachwuchs: Eintreten für die Technik-Sensibilisierung der Jugend im Schulumfeld (z.B. Schülerwettbewerbe) Ansprache/Gewinnung junger INGENIEUR-Studierender.
- Bildung: Bildungspolitischen Austausch mit Hochschulen und Universitäten pflegen. Hinsichtlich der Anforderungen im beruflichen Umfeld (z.B. freie Wirtschaft, Behörden) Eintreten für einen steten Wandel im Aus-/Bildungsumfeld.
- Export: Stärkung deutscher Beteiligungen in internationalen Projekten durch Beteiligungsmodelle speziell für die kleinen und mittleren Büros in BW (z. B. bw engineers).
- Kooperation: Förderung von Initiativen zur Zusammenarbeit/Kooperation von Ingenieuren u. a. mit dem Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer frühzeitigen Nachfolgeregelung.

Tipp

FAQ-Video zur neuen HOAI

Im neuen FAQ-Video beantwortet Geschäftsführerin Davina Übelacker die wichtigsten Fragen zur neuen HOAI 2021, welche Neuerungen es gibt und auf was Ingenieure und Architekten achten müssen. Unter anderem geht es um folgende Fragestellungen: Was bedeutet "Orientierungsfunktion" in der neuen HOAI und was hat es mit dem Begriff „angemessenes Honorar“ auf sich? Wann und wie muss nun eine Honorarvereinbarung getroffen werden und was passiert, wenn sich die Parteien nicht auf ein bestimmtes Honorar geeinigt haben?

Das FAQ-Video finden Sie auf unserer Website oder unter:

→ www.youtube.com/watch?v=XoB1SCS-VY7A

Rückblick

Ingenieurbüros aus aus dem Südwesten beim Brückenbaupreis erfolgreich

Die Ingenieurbüros aus Baden-Württemberg waren auch dieses Jahr beim Deutschen Brückenbaupreis besonders erfolgreich. Ausgezeichnet wurden u.a. die Stuttgarter Holzbrücke in Weinstadt von Knippers Helbig, der Trumpf-Steg in Ditzingen von Schlaich Bergermann Partner und die Brücke bei Schwaig (Nürnberg) von Leonhardt Andrä und Partner.

Am 8. März 2021 würdigten Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI die Gewinnerteams des Deutschen Brückenbaupreises 2020 mit einer virtuellen Siegerehrung.

Die Pressemitteilung sowie ein Video zur Preisverleihung finden Sie unter:

→ <https://bingk.de/press>

Publikation

Neu in der AHO-Schriftenreihe: Erstellung von Barrierefrei-Konzepten

Für Objekte mit Anforderungen an die Barrierefreiheit werden zunehmend in der planerischen und konstruktiven Ausführung sowie der technischen Ausrüstung Planungsleistungen erforderlich, die über die in der HOAI erfassten Grundleistungen hinausgehen. Darüber hinaus können weitere Planungs- und Beratungsleistungen entstehen, die für den Bauherren einen Mehrwert generieren.

Das neue Heft 40 der Schriftenreihe des AHO beschäftigt sich erstmalig mit der Planung der Barrierefreiheit und Erstellung von Barrierefrei-Konzepten. Es ergänzt somit die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 2 HOAI, die dort nur beispielhaft und nicht abschließend genannt sind.

Das Heft können Sie hier bestellen:

→ www.aho.de/Schriftenreihe

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Holzbau - Bauphysik und Brandschutz sicher geplant!
27.04.2021, Stuttgart

Online-Auftaktveranstaltung Radon-Forum Baden-Württemberg
28.04.2021, Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
28.04.2021, Stuttgart

Erfolgreich in die Existenzgründung, Von Gründergeist und Unternehmertum. Neugründung oder Nachfolge
18.05.2021, Stuttgart

Weiterbildung zur Radonfachperson
19.05.2021, Stuttgart

BIM Modul 1 Basiswissen BIM
11.06.2021, Stuttgart

Marketing für Ingenieure
24.06.2021, Stuttgart

Fassaden aus Holz und Plattenwerkstoffen
25.06.2021, Stuttgart

Freie Rede - Reden und Präsentieren ohne Skript und doppelten Boden
30.06.2021, Stuttgart

BIM Modul 3 Informationskoordination
08.07.2021, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Energieforum Zukunft: Expertenwissen für KfW-Sachverständige
04.-05.05.2021 als Online-Live-Seminar

Die DIN V 18599 für den Wohnungsbau im Zusammenhang mit dem GEG
14.06.2021 in Ostfildern

Energieberatung Wohngebäude
Ab 02.07.2021 in Ostfildern

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
13.07.2021 als Online-Live-Seminar

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
14.07.2021 als Online-Live-Seminar

Energieeinsparung und Denkmalschutz
20.07.2021 als Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand: Grundlagen
13.10.2021 per Online-Live-Seminar

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
29.04.2021 als Online-Live-Seminar

Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535
29.09.2021 in Ostfildern

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
30.09.2021 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
21.04.2021 per Online-Live-Seminar

Brandschutzmaßnahmen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
21.09.2021 per Online-Live-Seminar

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege
13.10.2021 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Einsatz von Drohnen im Bau- und Sachverständigenwesen
17.05.2021 in Karlsruhe

Kostenfreie Infoveranstaltung zum Lehrgang Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
09.06.2021 als Online-Live-Seminar

Kostenfreie Infoveranstaltung zum Lehrgang Sachverständige/-r für die Bewertung von (un)bebauten Grundstücken
16.06.2021 als Online-Live-Seminar

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz
ab 15.09.2021 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse
Ab 23.04.2021 in Ostfildern

Kostenfreie Infoveranstaltung zum Lehrgang "SiGeKo gem. RAB 30 Anlage B"
23.06.2021 als Online-Live-Seminar

Projektsteuerung

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
22.04.2021 als Online-Live-Seminar

Lean Management - Expertenwissen für Planung und Ausführung
Ab 30.04.2021 als Online-Live-Seminar

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

Akademie der Hochschule Biberach

Zertifikatslehrgang Immobilien-Projektentwicklung
19.-22. April 2021

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
19. April - 05. Mai 2021

Qualifikationsprüfung Energieberatung für Wohngebäude ohne Grundqualifikation gem. § 88 GEG
23. April - 09. Juli 2021

Jede Stunde zählt - Erfolg mit Zeitmanagement
26. April 2021

Zertifikatslehrgang Bau- und Immobilienrecht
27. - 30. April 2021

Basismodul Grundlagen der Energieberatung
03. - 20. Mai 2021

Unternehmen entwickeln - Veränderungen werden Wirklichkeit
10. - 11. Mai 2021

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

InformationsZentrum Beton

Betontechnik und Betontechnologie, Hochbau, Beton in der Architektur, Landwirtschaftliches Bauen
26.04.-27.04.2021, Web-Seminar

Gestaltete Zementestriche 28.04.2021 (09:30 - 13:00 Uhr)
29.06.2021

solid UNIT - Nachhaltiges Bauen mit mineralischen Baustoffen
29.04.2021

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Und noch einmal: Kein Honorar bei Schwarzgeldabrede!

Trotz einer in jeder Hinsicht unnachsichtigen Rechtsprechung scheint es unverändert Auftraggeber und Auftragnehmer von Planungs- und Bauleistungen zu geben, die für sich einen Vorteil suchen, indem sie die Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes umgehen und trotz Leistungsaustausches die entstehende Umsatzsteuer nicht abführen. Das OLG Düsseldorf hat unlängst der hierzu ergangenen Rechtsprechung einen weiteren Aspekt hinzugefügt.

Längst geklärt ist, dass Schwarzgeldabreden zur Nichtigkeit des geschlossenen Bau- oder Planungsvertrages führen. Das hat zur Folge, dass der Auftragnehmer das ihm versprochene Schwarzgeld nicht einklagen kann. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung. Aber auch der Auftraggeber ist bei Eingehen einer Schwarzgeldabrede und der daraus folgenden Nichtigkeit des zugrunde liegenden Vertrages rechtlos gestellt: Ansprüche und Rechte wegen Mängeln an der Werkleistung stehen ihm nicht zu, mögen diese noch so erheblich sein. Leistungen einer von ihm abgeschlossenen Bauwesenversicherung wird er ebenfalls nicht in Anspruch nehmen können. Auch der Auftraggeber geht also mit einer Schwarzgeldabrede ganz erhebliche Risiken ein, die – abseits der hinzutretenden steuerstrafrechtlichen Folgen – außer jedem Verhältnis zur (vermeintlich) eingesparten Umsatzsteuer stehen.

Schwarzarbeit leistet derjenige, der Dienst- oder Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei als Steuerpflichtiger seine sich aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Hierzu gehört auch das zeitnahe Ausstellen der Rechnung. Hierauf weist das OLG Düsseldorf in einer aktuellen Entscheidung hin (22 U 73/20). Im konkret vom OLG Düsseldorf entschiedenen Fall unterließ es der Auftragnehmer, eine Rechnung auszustellen. Bei Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück hat dies innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung zu erfolgen (§

14 Abs. 2 Nr. 1 UStG). Sowohl Auftraggeber wie auch Auftragnehmer behaupteten im Prozess zwar, es liege keine Schwarzgeldabrede vor. An diesen übereinstimmenden Parteivortrag war das OLG Düsseldorf jedoch nicht gebunden. Sprechen mehrere Indizien für Schwarzarbeit, genügt es nicht, wenn eine oder beide Parteien die Vereinbarung von Schwarzarbeit schlicht leugnen. Vielmehr gibt eine Häufung von Indizien Anlass dazu, einen Verstoß gegen das Schwarzarbeitsverbot auch dann anzunehmen, wenn sich weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer auf eine solche Abrede berufen. Diese Vermutung ist nicht zu beanstanden, haben doch sowohl Auftraggeber wie auch Auftragnehmer allein schon aufgrund der steuerstrafrechtlichen Folgen ein hohes Interesse daran, die Schwarzgeldabrede zu vertuschen. Für den Auftragnehmer nahm der Rechtsstreit also kein gutes Ende. Die von ihm unstreitig erbrachten Leistungen wurden nicht vergütet. Aber auch für den auf diese Weise zunächst ungeschoren davonkommenden Auftraggeber dürfte sich die Angelegenheit nicht gelohnt haben: Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat sind die Zivilgerichte verpflichtet, die Ermittlungsbehörden zu unterrichten. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies auch im Fall des OLG Düsseldorf geschehen ist und der Auftraggeber nun anderweitig mit den Folgen seines Planungsauftrages zu kämpfen hat.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Ausführungsplanung muss auch zur Ausführung geeignet sein!

HOAI

HOAI:

OLG Düsseldorf, 05.12.2017 – 23 U 6/16 Bau

Verbundabdichtung muss in Pläne eingezeichnet werden!

Fall: Bei der Ausführungsplanung des Fliesenbelags für ein Hallenbad beschreibt der Planer die erforderliche Verbundabdichtung nur textlich in einer „Qualitätsbeschreibung für Fußbodenbeläge“. In den Ausführungsplänen fehlt diese. Die Abdichtung wird nicht ausgeführt, so kommt es zu Schäden. Der Auftraggeber verklagt den Planer.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

In der Grundleistung lit. b) der LPH 5 müssen Ausführungspläne sowie Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben erstellt werden. Das hatte der Planer für die Verbundabdichtung hier versäumt. Für eine mangelfreie Bauausführung war aber die Vorgabe der Verbundabdichtung in den Plänen erforderlich. Ausführungsdetails sind zeichnerisch so darzustellen, dass bei der Ausführung jedes Risiko vermieden wird, gerade dann, wenn es sich um besonders schadensträchtige Details wie Abdichtungen handelt. Eine Qualitätsbeschreibung konnte hier eine Detailzeichnung nicht ersetzen. Denn bei einer Beschreibung besteht die Gefahr, dass diese „überlesen“ wird und es so zu Schäden kommt. So war es hier, der Planer kam in Haftung.

OLG Saarbrücken, 16.01.2019 – 1 U 395/12:

Besonders überwachungspflichtig: Drainage- und Abdichtungsarbeiten!

Fall: Aufgrund von Feuchtigkeitsproblemen verklagt der Auftraggeber den Planer wegen Bauüberwachungsfehlern.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Der Bauüberwacher argumentierte, dass er meinte, sich auf die ordnungsgemäße Ausführung der Baufirma als Fachfirma verlassen zu können, und war somit verlassen! Denn er hatte versäumt, die ordnungsgemäße Ausführung der Drainage und der Abdichtungen (u. a. unzureichend ausgeführte Sickerschichten, Fehler bei der Bitumenbeschichtung, keine Verschweißungen der horizontalen Feuchtigkeitssperren etc.) konkret zu überwachen. Diese Ausführungsfehler hätte er aber im Rahmen seiner Bauüberwachungspflichten entdecken müssen und sich nicht blind auf die Fachfirma verlassen dürfen. Somit hatte er mangelhaft geleistet und kam in Haftung.

OLG Koblenz, 08.10.2020 – 6 U 1945/19: Auch handwerkliche Selbstverständlichkeiten sind stichprobenartig zu überprüfen!

Fall: Wegen zu kleiner Pflanzgrubenfertigteile sterben neu angepflanzte Bäume ab. Der Auftraggeber verklagt den Bauüberwacher. Dieser meint, dass die Herstellung von Pflanzgruben handwerkliche Selbstverständlichkeiten seien.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Das sah das OLG anders: Handwerkliche Selbstverständlichkeiten entbinden den Bauüberwacher nicht von seinen Überwachungspflichten! Er muss zwar nicht ständig auf der Baustelle sein, die Baufirma aber entsprechend einweisen und deren Leistungen dennoch stichprobenartig überprüfen. Zudem muss er eine Endkontrolle der Bauleistungen nach deren Fertigstellung durchführen. Das hatte der Bauüberwacher hier versäumt und kam deshalb in Haftung. Siehe: https://www.ghv-guetestelle.de/media/2012-03_dib_ueberwachung_inten_1.pdf

Vergabe:

VK Lüneburg, 08.06.2020 – VgK-09/2020:

Verpreistes LV – Grundlage für Bewertung der Unwirtschaftlichkeit!

Fall: Wegen einer Kostenüberschreitung von 26 % gegenüber der Kostenberechnung hebt der Auftraggeber eine Bauausschreibung auf. Der Bestbieter rügt.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Lt. VK ist für die Bewertung der Unwirtschaftlichkeit aufgrund deutlicher Kostenüberschreitung das verpreiste LV aus der Leistungsphase (LPH) 6 maßgeblich. Zeitlich frühere Kostenermittlungen, wie Kostenschätzung (LPH 2) oder Kostenberechnung (LPH 3), scheiden für einen Vergleich i. d. R. aus, da sie, gerade auch bei länger laufenden Planungsprojekten, ggf. zu wenig aktuell und u. U. zu wenig detailliert sind. Im vorliegenden Fall stellte sich heraus, dass die Abweichung konkret nur bei 8 % lag und somit im üblichen Schwankungsbereich lag. Das rechte fertigte keine Aufhebung der Bauausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit. Deshalb ist Planern anzuraten, das verpreiste LV – wie jede Kostenermittlung! – sorgfältig und genau zu erstellen.

GHV-Seminare

HOAI 2021-Fachseminar Technische Ausrüstung, 27.04.2021

HOAI 2021-Fachseminar Gebäude, 06.05.2021

Plänen im Bestand, 10.06.2021

Seminartermine und Details zu den Veranstaltungen, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf der Website der GHV:

→ www.ghv-guetestelle.de unter »Seminare«

Ing.(grad.) Horst **Bäuerle**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Gregor **Baum**, 60
 Dipl.-Ing. Robert **Breder**, 65
 Dipl.-Ing. Walter **Brenner**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Brunken**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Bühler**, 55
 Reg.Baumeister Dipl.-Ing. Sigurd **Dehn**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Erwin **Duppel**, 65
 Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Katrin **Eudenbach**, 50
 Prof. Dr.-Ing. Markus **Faltlhauser**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Gampe**, 60
 Dipl.-Ing. Joachim **Gass**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Gedinia**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Kuno **Griesmeier**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hauser**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Hertkorn**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Heuchert**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Höttermann**, 60
 Dipl.-Ing. Harald **Jung**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Bodo **Kern**, 65
 Dipl.-Ing. Walter **Köpf**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Kowalzik**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Erhard **Kristen**, 65
 Dipl.-Ing. (Univ.) Dirk **Langenbach**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Langer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert **Mahlenbrey**, 60
 Ingenieur Vladimir **Mirkovic**, 60
 Dipl.-Ing. Eulalie **Mücke**, 60

Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Müller**, 50
 Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Hans-Jochen **Münnich**, 75
 Dipl.-Ing. Peter **Nitz**, 60
 Dipl.-Ing. Philipp **Pfoser**, 50
 Dipl.-Ing. Achim **Schatz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Udo **Siess**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Steinbild**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Stüber**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Theoboldt**, 50
 Dipl.-Ing. Rüdiger **Wolfram**, 70

Neue Mitglieder 04.02.-09.03.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Önder **Alan**, B.Eng., Ravensburg
 Markus **Bückle**, B.A., Ulm
 Dipl.-Ing. Enrico **Dammköhler**, Ludwigshafen
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Flaig**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Marcel **Gabler**, Sulzfeld
 Ralph-Peter **Helle**, M.Eng. B.Eng., Tübingen
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Hopp**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Jürgen **Hornberger**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Huber**, Sinzheim
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfram **Püschel**, M.Eng., Sonnenbühl

Dipl.-Ing. Erich **Rauschnig**, Stuttgart
 Jens **Thumm**, B.Eng., Nürtingen

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. Thomas **Kalmbacher**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Oliver **Lauck**, Friesenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Nagel**, Graben
 Fatih **Tosun**, M.Eng. B.Eng., Stuttgart

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Julian Sebastian **Birkmaier**, M.A. B.Sc., Rust

Giuseppe **Costanzo**, B.Eng., Sindelfingen
 Markus **Frank**, M.Sc. B.Sc., Walldorf
 Janis **Großmann**, M.Sc. B.Sc., Köngen
 Daniela **Heilemann**, B.Eng., Salach
 Dipl.-Ing. Albrecht **Poser**, Pforzheim

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Silas **Eints**, M.Eng. B.Eng., Donaueschingen

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Robert **Abele**, Hüttlingen

Termine

Weiterbildung zur Radonfachperson

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz gibt es neue Anforderungen für bestehende und zu errichtende Gebäude. Auf Grund der hohen Nachfrage der ersten Fortbildung im vergangenen Jahr bietet die INGBW zusammen mit der AKBW und der Bauakademie Sachsen am 19. Mai 2021 - 25. Juni 2021, einen weiteren Lehrgang „Weiterbildung zur Radonfachperson“ an.

→ <http://termine.ingbw.de>

LEA-Mittelstandspreis

Was ist der Sinn und Zweck von Unternehmen und wieso ist es wichtig, sich darüber Gedanken zu machen? Unter dem Begriff Purpose wird dies gerade vor allem in großen Unternehmen diskutiert und die philosophische Sinnfrage gestellt. Denn die Wirtschaft ist im Wandel – aber die Wertvorstellungen der Menschen auch. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg will dieser Frage in der virtuellen Jubiläums-Veranstaltung

am 15.04.2021 von 14:00 bis 15:15 Uhr nachgehen. Wie ein großes Unternehmen wie SAP und ein kleineres Unternehmen wie Beratergruppe:Leistungen diese Frage für sich beantworten und im Unternehmen umsetzen, wird im anschließenden Interview mit Dr. Laura Marie Edinger-Schons, Daniel Schmid, Chief Sustainability Officer, SAP SE und Frank Knapstein, Geschäftsverantwortung Beratergruppe:Leistungen, diskutiert.

→ www.lea-mittelstandspreis.de

Neues solid UNIT Seminarangebot

Das Innovationsnetzwerk solid UNIT startet im April 2021 eine neue Web-Seminarreihe für alle Bauschaffenden, die an modernen und nachhaltigen Bauweisen interessiert sind. „Die ersten beiden Web-Seminare am 29. April 2021 und 30. Juni 2021 informieren über die häufig unterschätzten Nachhaltigkeits-Pluspunkte mineralischer Baustoffe. Darüber hinaus stellen wir anhand von Best-Practice Beispielen Wege und Möglichkeiten zu einem nachhaltigeren Ressourcenmanagement sowie zur Umsetzung energieautarker Gebäude vor“, erklärt

Thomas Möller, Vorstandsvorsitzender von solid UNIT, dem Netzwerk für den innovativen Massivbau Baden-Württemberg.

→ www.solid-unit.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 19.03.2021

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen